

Läuteordnung

der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel für die Kirchen in den Pfarrbezirken 1 und 2

Erläuterung: 3 = große Glocke - 2 = mittlere Glocke - 1 = kleine Glocke

1. Gottesdienst

1.1. Einläuten am Vorabend des Sonn- oder Feiertages um 18 Uhr für 5 Minuten mit Glocken 3+2+1

1.2. Vorläuten 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes für 3 Minuten mit Glocke 3

1.3. Zusammenläuten

1.3.1. an Sonn- und Feiertagen 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes mit Glocken 3+2+1

1.3.2. Karfreitag 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes mit Glocke 1

1.3.3. Wochengottesdienst 5 Minuten bis zum Beginn mit den Glocken 3+2

1.3.4. Trauung 5 Minuten bis zum Beginn mit den Glocken 3+2

1.3.5. Kinder-/Schulgottesdienst 5 Minuten bis zum Beginn des Gottesdienstes mit den Glocken 3+2

1.4. Läuten zum Vaterunser mit Glocke 2

2. Bei Sterbefällen

2.1. Trauerfeier 5 Minuten bis zum Beginn mit den Glocken 3+2 (auch bei Trauerfeiern auf dem Friedhof)

2.2. Weg zum Grab 3 Minuten mit Glocken 2+1 (nicht bei Trauerfeiern auf dem Friedhof)

3. Besondere Läutezeiten

3.1. Silvesternacht von 24.00 bis 0.10 Uhr mit Glocken 3+2+1

Es ist darauf zu achten, dass beim Läuten mehrerer Glocken die kleinste (1) zuerst eingesetzt und dann mit Verzögerung von einigen Schlägen die nächst größere folgt. In der gleichen Reihenfolge werden die Glocken bei Beendigung des Läutens auch wieder ausgesetzt.

(Beschluss des Presbyteriums am 14. Juni 2016)

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel

Sitzungsort und -datum:

Dollendorf, 12.05.2020

Anzahl der ordentlichen Mitglieder des Presbyteriums: 13

Sitzungsteilnehmer:

12

3.6	Ergänzung der Läuteordnung (Genehmigung der Einstweiligen Anordnung nach Art. 30 KO vom 8.4.2020)
	<p>Das Presbyterium genehmigt nachträglich die Einstweilige Anordnung nach Art. 30 Kirchenordnung vom 8. April 2020: Ergänzung der Läuteordnung.</p> <p>Die Läuteordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel vom 14.6.2016, ergänzt am 18.3.2020 und am 29.3.2020, wird folgendermaßen weiter ergänzt:</p> <p>In Abweichung und Ergänzung zu den bestehenden Regelungen in dieser Zeit, in der zur Eindämmung der Pandemie keine Gottesdienste gefeiert werden können, wird</p> <p>am Karfreitag und an Karsamstag kein Gebetsläuten um 12 Uhr, 18 Uhr und 19.30 Uhr stattfinden. An Karfreitag wird stattdessen um 15 Uhr für 3 Minuten mit Glocke 1 (tiefste Glocke) geläutet.</p> <p>Am Ostersonntag wird von 9.30 Uhr bis 9.45 Uhr mit den Glocken 1+2+3 geläutet. Damit schließt sich die Gemeinde einer ökumenischen Initiative an, zu der auch das Landeskirchenamt einlädt.</p> <p>Beschluss (Ja-Stimmen 11, Enthaltungen ./., Nein-Stimmen ./.)</p>

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit der Niederschrift, die genehmigt und ordnungsgemäß unterzeichnet ist, sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird bescheinigt:

BN-Oberkassel, den 02.06.2020




Unterschrift